

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 40.

Donnerstag, 18. Februar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch nachstehende Träger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Ausgaben für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Witterungsverhältnisse und das anhaltende Glatteis werden die wegbaupflichtigen Gemeinden und Rittergutbesitzer darauf hingewiesen, daß zur Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen auch das Bestreuen der Wegebahnen mit Asche, Schlacken oder Sand, besonders aber da, wo die Steigungsverhältnisse oder sonst gefährliche Stellen dies besonders erforderlich machen, gehört.

Die wegbaupflichtigen des hiesigen Bezirks werden daher aufgefordert, ihrer Verpflichtung in dieser Beziehung, zu Vermeidung einer Zwangsstrafe bis zu 30 Mark für jeden Zuwiderhandlungsfall, gehörig nachzukommen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 17. Februar 1897.

C. 559

v. Wilsch.

5.

Erlaß.

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betreffend.

Bei den dormaligen unsicheren Witterungsverhältnissen und den reichlichen in den Quellengebieten der Moldau und Elbe liegenden Schneemassen ist die Wiederkehr einer Frühjahrshochfluth nicht ausgeschlossen. Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammanordnung vom 7. August 1819 (Wechsammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirktes liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorkehrungs- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, insbesondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Effecten, als: Fackeln aus Weis, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohbinden, Baukarren, Schaufeln, Radehaken, Kette, Schlägel, Laternen u. s. w., sowie der nöthigen Rettungsschaluppen zu sorgen und sich eventuell wegen leihweiser Ueberlassung von Schaluppen an die Eigenthümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommawitz werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischergasse, die unterhalb Niederlommawitz gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Rarus in Grödel verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrfähige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sobald aber, was die im Bereiche der Elbdämme gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachendienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10 Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates, sowie eventuell auf § 160, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsauschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung bez. Ueberwachung der nöthigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft gern ertheilen und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung heruleitenden Schadenersatz, einer Geldstrafe bis zu 150 Mark — zu gewärtigen.

Weissen, am 15. Februar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

16 G.

Wiesel.

13.

Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 19. Februar von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Schweines (Diameter) zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 18. Februar 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weiskner, Sanitätsinspizient.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. Februar 1897.

Der evangelische Männer- und Jünglingsverein zu Riesa hatte am Dienstag Abend im Saale des Hotel Wettiner Hof eine Feier zum Gedächtniß Melanchthons — geboren 16. Februar 1497 — in Form eines Familienabends veranstaltet. In Folge hierzu ergangener öffentlicher Einladung des Vereinsvorstandes hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum aller Stände eingefunden, um den Vorträgen des Vereins, denen man stets ein großes Interesse entgegenbringt, beizuwohnen. Die Feier begann mit dem gemeinsamen Gesange des Liedes: „Großer Gott, wir loben Dich“, worauf vom Kirchenchor unter Leitung des Herrn Cantor Fischer eine Motette von Friedrich Schneider: „Gehalt uns, Herr, Dein Wort“ gesungen wurde. Darauf ergiff Herr Oberprediger Dr. Mann Streika das Wort zu einem längeren Vortrage, in welchem er das Leben und Wirken des großen Reformators, Magisters Philipp Melanchthon, des intimen Freundes Dr. Martin Luthers in kurzen Umrissen schilderte. Der anregende feisliche Vortrag machte ersichtlich auf alle Zuhörer einen ersten Eindruck. Nach dem Gesange des „Melanchthon-Liedes“ von Proff, vortragen vom Kirchenchor, gelangte der erste Akt aus dem vaterländisch kirchlichen Schauspiel von P. Dr. Schmidt „Melanchthon“: „Fahrende Schüler“, von einer Anzahl jüngerer und älterer Mitglieder des Vereins zur Aufführung, wofür dieselben reichen Applaus ernteten. Eine Anzahl, auf das Leben des Gefeierten Bezug habender, wirkungsvoll vortragener Gedichte, wie auch die Aufführung des Deklamatoriums: „Eine Visitation“ von Eckhardt fanden ebenfalls allgemeinen Beifall. Nach einem längeren Schlussworte des Vereinsvorsitzers, Herrn Diaconus Burthard, schloß die häßliche Gedächtnisfeier mit dem allgemeinen Gesange des Liedes Melanchthons: „Ich armer Mensch doch gar nicht bin.“ Alle, die an der schönen Feier mitgewirkt, haben herzlichen Dank verdient, besondere Anerkennung aber sei Herrn Cantor Fischer, dem Leiter des Kirchenchores, und durch so prächtige Gesänge die Feier verleiht, und überhaupt in letzter Zeit so vortreffliches leistet, gezollt. — Die Veranstaltungen der schönen Familienabende des evangelischen Männer- und Jünglingsvereins sind in immer weitere Kreise an sich; möchten doch recht Viele zum Beitritt zu dem Verein sich bewegen fühlen und demselben durch Anwendung der

geringen Mitgliedsbeiträge ihre Unterstützung zu Theil werden lassen.

Bei dem am vorigen Sonntag in Gröda stattgefundenen Ganturntage des Niederelbe-Gaues ist Herr Turnlehrer Hauß-Niesä als Ganturnwart gewählt worden, da der bisherige langjährige Vertreter dieses Amtes, Herr Turnlehrer Hildtner-Oschig in Folge Krankheit dasselbe leider niederzulegen gezwungen war.

Die R. Amtshauptmannschaft Weissen als Elbstromamt erläßt in heutiger Nr. eine Bekanntmachung, betreffend Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth. Es sei hiermit auf den Erlaß noch besonders aufmerksam gemacht.

Eine Bekanntmachung der R. Amtshauptmannschaft Großenhain weist zufolge des anhaltenden Glatteises darauf hin, daß zur Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen auch das Bestreuen der Wegebahnen mit Asche, Schlacken oder Sand, besonders aber da, wo die Steigungsverhältnisse oder sonst gefährliche Stellen dies besonders erforderlich machen, gehört.

Die Frühlingshoten nahen sich nun fast von Tag zu Tag. Auch die ersten Stürme sind bereits wieder eingetroffen; sie wurden heute früh in den Gärten an der Zahna beobachtet.

g. Belegentlich eines Streites, welcher am 28. Juli vorigen Jahres unter den Arbeitern des Eisenwerks bei Riesa über die Nationalität stattfand, ließ sich der 1856 in Obermeißa geborene Hammerarbeiter Max William Starke eine Beleidigung des Deutschen Kaisers zu Schulden kommen. Die 5. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verurtheilte ihn deshalb heute wegen Majestätsbeleidigung, unter Annahme mildernder Umstände, zu zwei Monaten Gefängnis. Zu Gunsten des Beurtheilten fiel ins Gewicht, daß befundet wurde, er hege sonst patriotische Gesinnung und es sei anzunehmen, daß er die verhängnisvollen Aeußerungen nur im Zustand der höchsten Gerechtigkeit gethan hat.

Die Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots seien daran erinnert, daß sie bis zum 31. März desjenigen Jahres, in welchem sie das 39. Lebensjahr vollenden, zu den Mannschaften des Beurtheiltenstandes gehören und als solche verpflichtet sind, gemäß Punkt 6 und 10 der im Militärpasse vorgebrachten Bestimmungen jeden Verzug innerhalb des Kontrollbezirks und Veränderung des Aufenthaltes dem Weidamte innerhalb 14 Tagen schriftlich oder mündlich, bezw. auch durch Familienangehörige zu melden. Ebenso ist erforderlich, daß alle Veränderungen der Hausnummer und Straßenbe-

zeichnung, sowie im Stand und Gewerbe, Verheirathungen, Anzahl der Kinder u. gemeldet werden. Bei Unterlassung obiger vorgeschriebenen Meldungen erfolgt Bestrafung.

In mehreren freisinnigen Blättern finden wir eine aus preussischen Zeitungen entnommene Notiz, in welcher mitgetheilt wird, daß Lehrer für den Colonialdienst nach Afrika vom deutschen auswärtigen Amte gesucht werden. Den Lehrern sei ein Gehalt von 4—6000 M. in Ostafrika und von 5000 M. für Kamerun und Tozo zugesichert, ebenso 1000 M. Ausrückungsgeld und freie Reise. Wir bemerken dazu, daß diese Angaben, wenigstens soweit sächsische Lehrer dabei in Betracht kommen, nicht zutreffend sind. An zutreffender Stelle ist nichts davon bekannt, daß das auswärtige Amt Umfragen bei den Schulamtsbehörden in dieser Angelegenheit veranlaßt hat.

Ueber die Frage, ob Fleischer, welche für Zwecke ihres Gewerbebetriebes außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewöhnlichen Niederlassung Vieh ankaufen, einer Gewerbelegitimationskarte bedürfen oder nicht, waren neuerdings Zweifel entstanden. Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern hat nun, ohne der gerichtlichen Entscheidung dieser Frage vorzugreifen, durch Verordnung vom 28. Januar d. J. sich dahin ausgesprochen, daß nach Ansicht des Ministeriums die erwähnten Geschäfte ohne Gewerbelegitimationschein betrieben werden dürfen.

* Zeitzain. Das letzte Abonnements-Concert vom Trompetercorps der Reitenden Artillerie findet am 26. Februar statt.

* Glaubitz, 16. Februar. Der R. S. Militärverein „Prinz Friedrich Christian“ feierte am Sonntag, den 14. Februar, sein 4. Stiftungsfest unter zahlreicher Theilnahme der Mitglieder in dem feierlich decorirten Saale des Rahl'schen Gasthofes zu Sageritz. Bei Eröffnung des Festes begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Sattlermeister Franz Hofmann, die Ehrenmitglieder, Gäste und Kameraden mit einer kurzen Ansprache und wünschte dem jungen Vereine, dessen vierten Geburtstag man feierte, alles Gute, weiteres Gelingen und Gedeihen, neues Zusammenhalten in guten und schönsten Tagen und weiteres energisches Streben nach den vorgedachten Zielen. Darauf widmete der Redner ein dreifaches Hoch dem hohen Protector der R. S. Militärvereine Sr. Majestät dem König, in das man allseitig begeistert einstimmte, worauf die Sachlenhymne gesungen wurde. Eine kleine Theateraufführung fand vielen Beifall und bis in die frühen Morgenstunden blieb man gefellig vereint. Eine